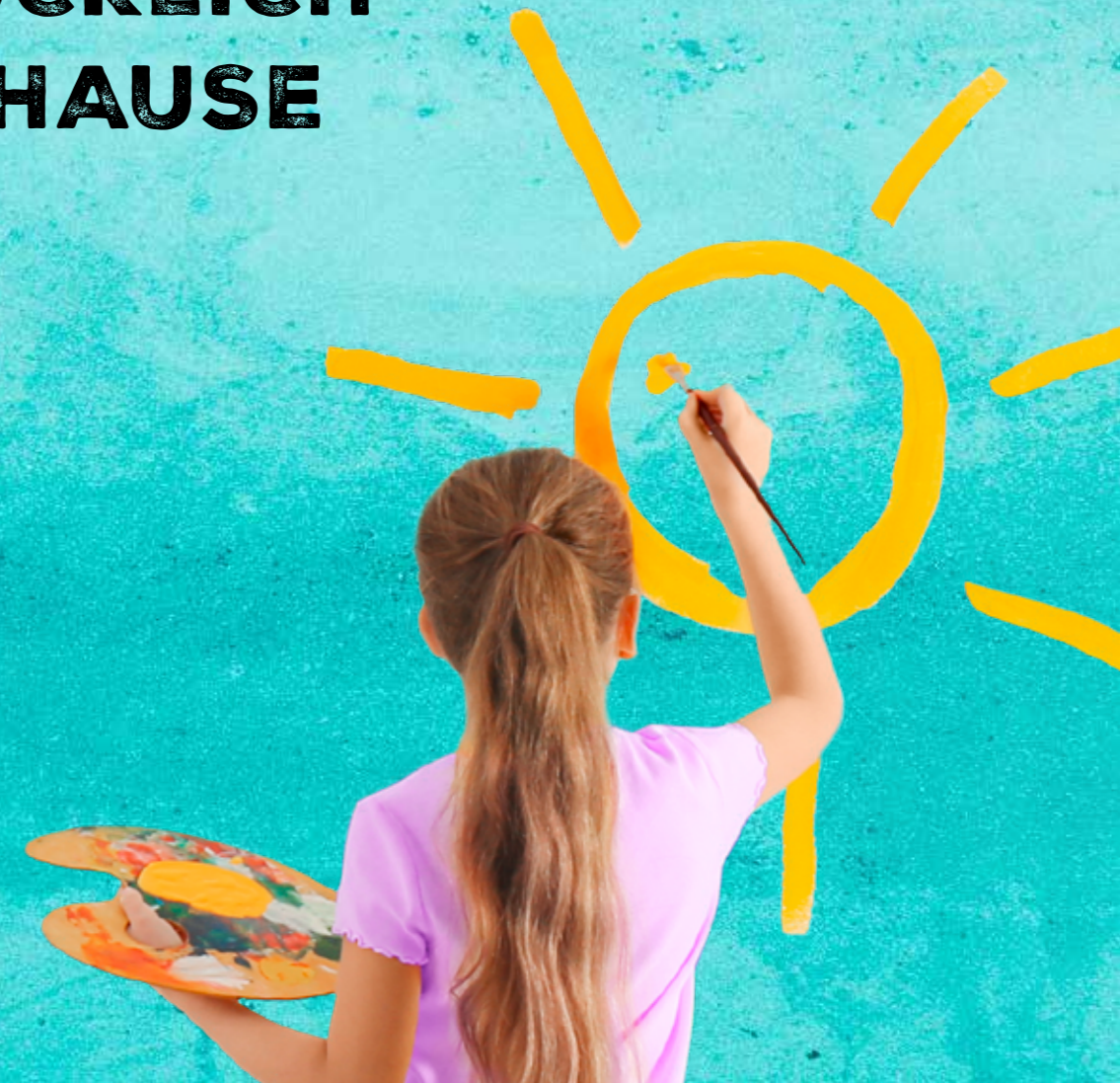


**UTTWIL:
KINDER UND
JUGENDLICHE
GLÜCKLICH
ZU HAUSE**





DAS VORLIEGENDE KINDER- UND JUGENDLEITBILD UNTERSTÜTZT DIE GEMEINDE UTTWIL DABEI, EINE AKTIVE KINDER- UND JUGEND- POLITIK IM SINNE DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG, KINDER- UND JUGEND- PARTIZIPATION UND DES KINDER- UND JUGENDSCHUTZES ZU BETREIBEN.

Das Kinder- und Jugendleitbild versteht Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe aller in Beziehung zu Kindern und Jugendlichen stehenden Institutionen, Einrichtungen und privaten Personen. Es vermittelt gemeinsame Werte und Haltungen in Bezug auf das Kinder- und Jugendalter, zeigt übergeordnete Handlungsfelder, Leitsätze und Massnahmen auf, wird regelmässig überprüft und aktualisiert und bietet so allen Beteiligten Orientierung im gemeinsamen Wirken.

AUSGANGSLAGE

Kinder- und insbesondere Jugendliche nutzen den öffentlichen Raum in vielfältiger Weise. Seit der Corona-Pandemie und darüber hinaus kam es immer wieder zu Reklamationen betreffend Littering und Vandalismus. Dialog-Angebote vonseiten der Gemeinde und Ordnungsmassnahmen führten zu keiner zufriedenstellenden Verbesserung der Situation.

Im Kanton Thurgau liegt die Zuständigkeit der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik bei den politischen Gemeinden. Eine verantwortungsvoll geplante und aufgebaute Kinder-

und Jugendpolitik ist Präventionsarbeit und wirkt sich nachhaltig positiv für ein gelingendes Aufwachsen aus. Bisher verfügt die Gemeinde Uttwil über kein koordiniertes Vorgehen im Sinne einer ganzheitlichen Kinder- und Jugendpolitik. Der Gemeinderat hat dieses Manko erkannt, mit Beschluss vom 7.12.2021 seine formelle Verantwortung erklärt und die zuständige Gemeinderätin Regina Slongo mit der Erarbeitung eines Kinder- und Jugendleitbildes für die Gemeinde Uttwil beauftragt.

Das Kinder- und Jugendleitbild berücksichtigt die Anliegen von Kindern ab der 4. Klasse, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 20 Jahre.

ZIELGRUPPE

BEGRIFFLICHKEITEN

Kinder- und Jugendpolitik

Der Bericht «Aktueller Stand der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz» des Eidgenössischen Departements des Innern vom November 2014 definiert Kinder- und Jugendpolitik auf der Grundlage der Bundesverfassung und der UNO-Kinderrechtskonvention als eine Politik des Schutzes, der Förderung und der Mitwirkung.

Förderung

Die Kinder- und Jugendförderung bezweckt das schrittweise Einüben von Selbstständigkeit, Autonomie und sozialer Verantwortung von Kindern und Jugendlichen, damit sie sich sozial, kulturell und politisch integrieren können. Dabei kommt dem Zusammenspiel von Betreuung, Erziehung und

Bildung in familiären, extrafamiliären, schulischen und ausserschulischen Bezügen grosse Bedeutung zu.

Schutz

Unter dem Begriff Kinder- und Jugendschutz werden rechtliche Regelungen und deren Umsetzung zum Schutz von Jugendlichen und Kindern vor gesundheitlichen, sittlichen und sonstigen Gefahren zusammengefasst.

Mitwirkung

Mitwirkung (Partizipation) umfasst Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen in den sie betreffenden Entscheidungsprozessen. Partizipation soll die Integration von Kindern und Jugendlichen in die Gesellschaft fördern und sie insbesondere durch soziale Teilhabe in ihrer persönlichen Entwicklung stärken.



PROZESS

Die Ergebnisse wurden am 15. Mai 2023 der interessierten Öffentlichkeit präsentiert. Zuhanden der Auftraggeberin wurde ein Projektbericht mit Handlungsempfehlungen überreicht.

Sozialraumanalyse

Als Grundlage für die Entwicklung des Kinder- und Jugendleitbildes erteilte die Gemeinde Uttwil Studierenden der Fachhochschule Ost einen Projektauftrag zur Erstellung einer Sozialraumanalyse. Diese wurde in den Monaten März bis April 2023 durchgeführt und beinhaltete folgende Teilschritte:

- Auftragsklärung
- Strukturierte Dorfbegehung
- Erhebung der Ist-Situation durch die Nadelmethode¹
- Online-Umfrage bei Jugendlichen
- Austausch-Apéro mit Stakeholdern
- Benennung von Chancen und Risiken mit Handlungsempfehlungen

Erarbeitung Handlungsfelder, Leitsätze und Massnahmen

Anlässlich zweier Workshops wurden in einem partizipativen Prozess mit Beteiligung von Jugendlichen, Erwachsenen, Eltern, Vereinen, Institutionen und den Schulen die Grundlagen für das vorliegende Leitbild erarbeitet.

Workshop 1 vom 17. Juni 2023

- Bestimmung der Handlungsfelder und Definition der Leitsätze

Workshop 2 vom 9. September 2023

- Definition der Massnahmen

Das vorliegende Kinder- und Jugendleitbild fasst die Ergebnisse aus den beiden Workshops konsolidiert zusammen.

¹ein Verfahren zur Visualisierung von bestimmten für Kinder und Jugendliche relevanten Orte und Plätze.



HANDLUNGSFELDER LEITSÄTZE MASSNAHMEN

Handlungsfeld 1

Uttwil verfügt über bedarfsgerechte Betreuungs- und Förderangebote sowie attraktiven Wohnraum für Familien.

→ Familien

Massnahmen	Verantwortung	bis
M1.1 Überprüfen der schulergänzenden Betreuung für Kinder im Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse).	Politische Gemeinde (Tagesstruktur)	2024
M1.2 Zurverfügungstellen eines Aufenthaltsraums mit Infrastruktur für die Zubereitung und Einnahme des Mittagessens von Schülerinnen und Schülern im Zyklus 3 (7. bis 9. Klasse).	Politische Gemeinde (Sekundarschule)	2024
M1.3 Erstellen eines angemessenen Sonnenschutzes beim ausgewiesenen Badebereich am Steg Uttwil.	Politische Gemeinde	2025
M1.4 Überprüfen der familienergänzenden Betreuungsangebote von Vorschulkindern.	Politische Gemeinde	2025

²Unter Räume verstehen wir sowohl Innen- wie auch Aussenräume, in denen sich Menschen begegnen.

→ Freizeit

Handlungsfeld 2

Die Räume² in Uttwil entsprechen den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Unabhängig der Jahreszeit steht ein vielfältiges und attraktives Freizeitangebot mit sicherer Infrastruktur zur Verfügung. Die Mitsprache und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung ihrer Räume und des Freizeitangebotes ist erwünscht und wird aktiv gefördert.

Massnahmen	Verantwortung	bis
M2.1 Schaffung von überdachten Sitzmöglichkeiten mit Abfallentsorgung.	Politische Gemeinde	2024
M2.2 Prüfung der Erweiterung der Öffnungszeiten im Jugendtreff unter Berücksichtigung unterschiedlicher Nutzergruppen.	Politische Gemeinde (Steuergruppe Jugendtreff)	2024
M2.3 Schaffung von bedürfnisgerechten Angeboten und deren wiederkehrende Überprüfung für die selbstständige Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen als Teil der Massnahme M4.2.	Politische Gemeinde	2025
M2.4 Förderung und Unterstützung organisierter Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in jährlicher Abstimmung mit den Vereinen und Kirchen.	Politische Gemeinde Vereine Kirchen	2025
M2.5 Sichtbarmachung der bestehenden Freizeitangebote online und analog.	Politische Gemeinde Vereine Kirchen	2025



Handlungsfeld 3

Uttwil verfügt über eine medizinische Grundversorgung und bedarfsgerechte Beratungsangebote. In Zusammenarbeit mit den Schulen und weiteren relevanten Akteuren wird eine umfassende Gesundheitsprävention gewährleistet und gefördert.

→ Gesundheit Prävention

Massnahmen	Verantwortung	bis
M3.1 Die bestehenden Angebote mit Bezug zu den Themen Gesundheit und Prävention werden in der aktuellen Qualität erhalten und verstärkt sichtbar gemacht.	Politische Gemeinde	Laufend
M3.2 Es werden wiederkehrende Testkäufe zur Einhaltung des Jugendschutzes in Verkaufsgeschäften und Lokalitäten mit Ausschank in Auftrag geben.	Politische Gemeinde	Ab 2024
M3.3 Wiederkehrende Durchführung von Präventionskampagnen unter Berücksichtigung aktueller Themen aus der Lebenswelt der Jugendlichen.	Politische Gemeinde (Schulen)	Ab 2024

Handlungsfeld 4

Die Mitgestaltung und Mitbestimmung (Partizipation) von Kindern und Jugendlichen in den politischen Prozessen wird aktiv gefördert. Uttwil überprüft seine Kinder- und Jugendpolitik regelmässig unter Einbezug aller Anspruchsgruppen und passt diese bei Bedarf an.

→ Politik

Massnahmen	Verantwortung	bis
M4.1 Schaffung eines wiederkehrenden Austauschgefässes, um die aktuelle Lebenslage und Anliegen von Kindern und Jugendlichen zu erfahren.	Politische Gemeinde	2024
M4.2 Schaffung einer professionellen Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Umsetzung im Rahmen eines 3-jährigen Pilotbetriebs.	Politische Gemeinde	2024 – 27

Handlungsfeld 5

Uttwil verfügt über eine attraktive Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Die Wegstrecken (Schulwege, Fusswege, Strassen) sind sicher. Familien unterschiedlicher Einkommensklassen steht bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung.

→ Wohnumfeld Verkehr

Massnahmen	Verantwortung	bis
M5.1 Der Zugang zum öffentlichen WC bei der Liegenschaft Seehof ist während 365 Tagen über 24h gewährleistet.	Politische Gemeinde	2024
M5.2 Der Gemeinderat setzt sich anlässlich des nächsten Strategieworkshops mit dem Thema bezahlbarer Wohnraum auseinander.	Politische Gemeinde	2024
M5.3 Erstellen einer Bedarfsermittlung und Kosten-/ Nutzenanalyse für einen Bus-Anschluss an die Linie Amriswil–Dozwil mit Fortführung nach Uttwil.	Politische Gemeinde	2026
M5.4 Ist-Analyse der bestehenden Schulwege und Umsetzung sicherheitsrelevanter Massnahmen.	Politische Gemeinde	2027





Weiteres Vorgehen

Das Kinder- und Jugendleitbild wurde am 14.11.2023 vom Gemeinderat genehmigt und tritt per 01.01.2024 in Kraft. Es wird im 4-Jahres-Rhythmus, erstmals per 2027, überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.